



**Wir sind
die Profis**



Ergebnis der Aufwertungsrunde im Sozial- und Erziehungsdienst steht nun auch in Hamburg fest

30.09.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verhandlungen für die Übernahme des Tarifiergebnisses sind abgeschlossen. In Hamburg sind die TV-AVH tarifgebundenen Beschäftigten, die bei den Kita-Trägern „elbkinder“, Rudolf-Ballin-Stiftung, Hamburger Schulverein v. 1875 e.V., Studierendenwerk Hamburg und in den Kitas des ASB arbeiten, direkt von dieser Tarifeinigung, betroffen. Beschäftigte der anderen Kita-Träger, die als „Analog-Anwender“ dieses Tarifvertrags gelten, haben spätestens jetzt die Sicherheit, dass ihre Arbeitgeber ebenfalls dies Ergebnisse umsetzen müssen (dort in den Arbeitsverträgen geregelt).

Verdi hat per Flugblatt ihre Mitglieder informiert. Die Unterzeichnung des Verhandlungsergebnisses wird höchstwahrscheinlich bis Mitte Oktober erfolgt sein, so dass eventuell schon mit der Oktoberabrechnung, aber ziemlich sicher mit der Novemberabrechnung, die Zulage für die S2 bis S11a Eingruppierten ausgezahlt werden.

Hier die Hauptergebnisse im Einzelnen:

1. Alle von S2 bis S11a eingruppierten Kolleg*innen mit einer Vollzeitstelle erhalten monatlich ab dem 01.07.2022 130,- Euro brutto mehr, Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihres prozentualen Teilzeitumfangs. Von dieser Aufwertung sind die Leitungskräfte nicht erfasst. Diese Zulage wird rückwirkend ab dem 01.07.2022 gezahlt.
2. Alle pädagogisch tätigen Kolleg*innen S2 bis S18 erhalten zwei Entlastungstage pro Jahr, d.h. in den Einrichtungen ist der betriebliche Ablauf zukünftig mit zwei zusätzlichen freien Tagen (wie Freizeitausgleichstage) zu organisieren. – Diese zwei Tage können schon in 2022 genommen werden, können aber auch ins nächste Jahr übertragen werden. Dann müssen sie aber bis zum 30.09.2023 genommen worden sein.
3. Darüber hinaus können die S2 bis S11a Eingruppierten einen Teil der Aufwertungszahlung von 130,- Euro monatlich (Teilzeit anteilig entsprechend ihrer Teilzeitquote) auch zur Umwandlung für max. 2 weitere Entlastungstage, die ab 2023 angetreten werden können, einlösen.



**Wir sind
die Profis**



Wenn Ihr ein oder zwei zusätzliche Tage eintauschen wollt, dann müsst Ihr dies verbindlich beim Arbeitgeber bis zum 30.11.2022 anmelden, damit die Kosten dieser Entlastungstage von den 12x130,- € abgezogen werden können. Nicht die Lage der Tage in 2023 muss dann schon festgelegt werden, sondern erst einmal nur, dass Ihr diese Umwandlung machen wollt.

4. Die Angleichung der Stufenlaufzeiten ist ein sehr wertvolles Ergebnis. Es findet zwar bundesweit erst zum 01.10.2024 statt, aber dann gelten überall im öffentlichen Dienst die normalen Stufenlaufzeiten. Das ist ein echter Gewinn, für alle, die 2024 noch nicht in der Stufe 6 angekommen sind, und damit einen geldwerten Vorteil zur jetzigen Regelung schafft.
5. 70,- Euro brutto, wenn mindestens 15% der individuellen Arbeitszeit für die Anleitung von SPA oder Erz.-Praktikant*innen als Arbeitsaufgabe **vom Arbeitgeber übertragen** wird. Dies ist eine Fallpauschale, die nach unserer Lesart, auch Teilzeitbeschäftigte ungekürzt erreicht, wenn sie Praktikant*innen in dem genannten zeitlichen Mindestumfang anleiten. Allerdings erwarten wir hierfür noch eine Ausführungsbestimmung.

Die Verhandlungen in Hamburg sind abgeschlossen, aber es fehlen noch die Unterschriften unter diesem Tarifabschluss. Die Unterzeichnung wird mutmaßlich bis Mitte Oktober erfolgt sein.

Vorweg aber ein großes Dankeschön an Alle, die der Aufforderung zum Streiken gefolgt sind. – Nur dadurch, dass die Beschäftigten sichtbar wurden, gab es überhaupt ein Einlenken der Arbeitgeberverbände. – Ohne den Eindruck der gezeigten Streikbereitschaft, also ohne euch, wäre es zu keinem Ergebnis gekommen.

Laufzeit dieser Regelung sind wieder fünf Jahre, so dass diese bis zum 31.12.2026 in Kraft sind und frühestens dann ein nächster Schritt einer weiteren Aufwertung im Sozial- und Erziehungsdienst getan werden kann. Bis dahin werden wieder Forderungsdiskussionen in den Landesverbänden stattfinden. Jetzt steht die Umsetzung des Hamburger Tarifabschlusses an und ab dem 24.01.2023 wird für den gesamten öffentlichen Dienst über eine Tarifierhöhung verhandelt, die einen Inflationsausgleich zusätzlich zur prozentualen Erhöhung enthalten soll. Nur starke Gewerkschaften können starke Tarifabschlüsse erzielen. Gebt Euren noch nicht organisierten Kolleg*innen beigefügtes Eintrittsformular und den Hinweis auf unsere Web-Seite.



Wir sind
die Profis



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- angestellt
- beurlaubt ohne Bezüge bis _____
- befristet bis _____
- beamtet
- in Rente/pensioniert
- Referendariat/Berufspraktikum
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche
- im Studium
- arbeitslos
- teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent
- Altersteilzeit
- Sonstiges _____
- Honorarkraft
- in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW